

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 4 (1918)  
**Heft:** 46

**Artikel:** Zur Lehrerbesoldungsfrage im Kanton Freiburg  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-539229>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Lehrerbefoldungsfrage im Kanton Freiburg.

Die Lehrerschaft des III. Schulkreises des Kantons Freiburg (Sensebezirk), hat kürzlich eine kleine Broschüre der Öffentlichkeit anvertraut, betitelt „Freie Gedanken zur sozialen Stellung des Lehrers im Kanton Freiburg“. Freiburg steht vor der Revision des Lehrerbefoldungsgesetzes, und da wird es nur recht und billig sein, daß auch jene, die dieses Gesetz in erster Linie angeht, nämlich die Lehrerschaft, sich ebenfalls äußern. Die Herren Kollegen in Deutsch-Freiburg, ein wackeres Volk und warmherzige Freunde unseres Organs, führen sich in dieser Schrift als echte Söhne ihrer schönen Heimat ein, die sie lieben, wie nur ein Schweizer seine Erde lieben kann. Sie rühmen, daß die schulfreundlichen Gemeinden unter großen Opfern viele schöne Schulhäuser erstellt haben, wo auch mancher Lehrer ein wohnliches Heim gefunden hat, mit einem Wort, daß vonseite der Gemeinden für die Schule viel getan wurde.

Aber die Seele in der Schule, der Lehrer, leidet dennoch bittere Not. Seine Befoldung steht mit den Verhältnissen der Gegenwart gar nicht mehr im Einklang. Ein junger Bauernknecht verdient, Kost mitgerechnet, rasch 1900 Fr. im Jahr. Ein Lehrer gleichen Alters bezieht laut Gesetz vom Jahre 1916 (!) 1200 bis 1400 Fr., und wenn es recht gut geht, erhält er für die Fortbildungsschule noch Fr. 80. — und von der Gemeinde noch Fr. 200. — Teuerungszulage.

Ein aufgestelltes Budget, das mit sehr bescheidenen Ansätzen rechnet, kommt für einen ledigen Lehrer ohne irgendwelche weitere Unterstützungspflicht auf Fr. 2320 Jahresausgabe, für eine Lehrersfamilie mit 4 Kindern auf Fr. 3907. Der Familienvater bezieht aber trotz Teuerungszulage des Staates (Fr. 635) und der Ge-

meinde (Fr. 200) nur Fr. 2615 Gehalt. Für weitere 1300 Fr. ist er also auf den Nebenverdienst angewiesen oder muß mit den Seinen darben. (Da darf sich der Kt. Luzern daneben schon sehen lassen. Er verabsolgt einem Lehrer mit vier Kindern pro 1918 an Teuerungszulagen und Nachteuerungszulagen zusammen Fr. 1950. Die Schriftleitung.)

Es ist deshalb wohl zu begreifen, daß sich die freiburgische Lehrerschaft an die Öffentlichkeit wendet und insbesondere an jene, die ihr die Befoldung festsetzen. Sie weisen auf die Ansätze der neuen Lehrerbefoldungsgesetze in Aargau (Minimum Fr. 2000), Waadt (Fr. 2400), Neuenburg (Fr. 2700) hin, und auf die Dienstalterszulagen von Fr. 1000—1200, erreichbar in 14—20 Jahren. Man dürfte noch die neuen Ansätze des St. Galler Entwurfes beifügen, die in der nächsten Grossratsitzung zur Behandlung kommen und ohne Zweifel gutgeheißen werden: Minimum Fr. 2400, nach zwei Dienstjahren Fr. 2800, Gehaltzulagen (staatlich) im Maximum Fr. 600.

Es muß im Interesse der Schule und insbesondere der katholischen Schule dringend gewünscht werden, daß die maßgebenden Behörden von Freiburg unsere katholische Lehrerschaft nicht schlechter besoldet als die reformierten Kantone Aargau, Waadt und Neuenburg ihre Lehrer zu bezahlen vermögen. Man komme nicht immer mit der Ausrede, andere hätten mehr Vermögen als wir Katholiken und könnten sich also eine Mehrausgabe schon eher leisten. Unsere Landwirtschaft hatte jetzt gute Zeiten, auch die im Kanton Freiburg, viele Industrien ebenfalls. Warum sollen denn die Fixbesoldeten nicht wenigstens soviel erhalten, daß sie in bescheidenen Verhältnissen leben können?

Wer aus den Büchern nichts mehr lernt, als was in den Büchern steht, der hat die Bücher nicht halb genützt. Wen die Bücher nicht fähig machen, daß er auch das verstehen und beurteilen lernt, was sie nicht enthalten, wessen Verstand die Bücher nicht überhaupt schärfen und aufklären, der wäre schwerlich viel schlimmer daran, wenn er auch gar keine Bücher gelesen hätte.

Leising.

„Gleich wie Blätter im Walde, so sind die Geschlechter der Menschen;  
Blätter verweht zur Erde der Wind nun, andere treibt dann  
Wieder der knospende Wald, wann neu auflebet der Frühling.  
So der Menschen Geschlecht; das wächst und jenes verschwindet.“

Somer.